

Stellungnahme des Heimverbandes Schweiz zum Themenkreis : höhere Fachschulen / Fachhochschulen im Sozialbereich

Autor(en): **Eisenring, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellungnahme des Heimverbandes Schweiz zum Themenkreis

HÖHERE FACHSCHULEN / FACHHOCHSCHULEN IM SOZIALBEREICH

Von Markus Eisenring

Die im folgenden veröffentlichte Stellungnahme zum Themenkreis «Höhere Fachschulen/Fachhochschulen im Sozialbereich» ist das Ergebnis intensiver Diskussionen in den beiden Vorständen der Fachverbände «Kinder und Jugendliche» und «Erwachsene Behinderte». Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der beiden Vorstände wurde der vorliegende Text entworfen und danach in einem schriftlichen Vernehmlassungsverfahren redigiert. Die Stellungnahme ist somit als repräsentative Meinung des Heimverbandes Schweiz zu dieser Problematik aufzufassen. Der Heimverband wird die Stellungnahme der FDK, der EDK, den höheren Fachschulen im Sozialbereich und den anderen Verbänden im Fachbereich Sozialpädagogik zukommen lassen. Politikerinnen und Politiker werden mit einer Zusammenfassung bedient werden.

1. Vorbemerkung

Das vorliegende Papier gibt die Meinung des Zentralvorstandes des Heimverbandes sowie der Vorstände der beiden Fachverbände «Kinder und Jugendliche» und «Erwachsene Behinderte» zum Themenkreis «Höhere Fachschulen/Fachhochschulen im Sozialbereich» wieder.

Ein Hinweis zum Inhalt: Im Abschnitt 2 ist die Ausgangslage beschrieben; die eigentliche Stellungnahme ist im Abschnitt 3 zu lesen.

2. Ausgangslage

2.1 Die Höheren Fachschulen im Sozialbereich heute

In der ganzen Schweiz gibt es heute 17 Höhere Fachschulen (HFS) für Sozialpädagogik und/oder Sozialarbeit bzw. Soziokulturelle Animation. Die Kantone sind für diese Ausbildungen zuständig und auch finanziell verantwortlich. Die Bundes-Subventionen sind über das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (EDI) wie folgt geregelt:

- Bundesgesetz über die Finanzhilfe an HFS vom 19. Juni 1992
 - Verordnung über die Minimalanforderungen für die Ausbildung an HFS (Anerkennungs-Bedingungen und -Verfahren) vom 18. Dezember 1995
- Die Dachverbände der HFS im Sozialbereich SAH, SASSA und KOSSA sind faktisch zuständig für die Koordination und die Entwicklung der Ausbildungen

bzw. der einzelnen Schulen; sie sind auch wesentlich beteiligt an der Konzept-Entwicklung für die Fachhochschulen (FH) im Sozialbereich. So hat der neue gemeinsame Dachverband als Absichtserklärung in seine Statuten aufgenommen, alle bestehenden HFS in FH umwandeln zu wollen (das heisst sie besitzen das dazu notwendige Niveau bereits).

Zur Ausbildung zugelassen wird, wer:

- eine mindestens 3jährige anerkannte Berufslehre mit Nachweis einer ausreichenden Allgemeinbildung oder eine von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren anerkannte Mittelschule erfolgreich absolviert hat;
- eine Eignungsabklärung bestanden hat;
- eine Arbeitserfahrung von mindestens einem Jahr aufweist.

2.2 Die Haltung des Heimverbandes gegenüber den heutigen HFS im Sozialbereich

Der Heimverband Schweiz ist von der Notwendigkeit qualitativ guter Ausbildungen im Sozialbereich überzeugt, da die Probleme, welche in den dortigen Arbeits- und Tätigkeitsfelder zu bewältigen sind, schon bisher äusserst vielschichtig und schwierig waren und sich – das ist aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen zu erwarten – in Zukunft noch komplexer manifestieren werden. Wir haben schon bei früheren

Gelegenheiten der Auffassung Ausdruck gegeben, dass im Bereich der HFS gute und adäquate Ausbildungen für die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtungen bestehen. Insbesondere beurteilen wir die berufsbegleitenden Studiengänge wegen ihres verbindlichen und intensiven Praxisbezuges, aber auch wegen der arbeitsvertraglichen Bedingungen, sowohl für unsere Institutionen wie für die angehenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als hervorragend geeignet.

2.3 Fachhochschulen im Sozialbereich

2.3.1 Grundlagen

Das Konzept der FH im Sozialbereich lehnt sich an die Thesen der EDK (Erziehungsdirektoren-Konferenz) zur Errichtung von FH und Berufsmaturitäten (18. Februar 1993) sowie an das im letzten Herbst von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Fachhochschulgesetz an. Ein wesentlicher Antrieb dieser Bemühungen ist in der Absicht der Schweiz zu sehen, ihr Bildungssystem im Tertiärbereich zu reformieren, damit schweizerische Abschlüsse auch im europäischen Ausland anerkannt werden – Stichwort Eurokompatibilität. FH für Soziale Arbeit sind Hochschuleinrichtungen; sie sollen für jene Tätigkeitsfelder des Sozialbereichs Ausbildungsgänge anbieten, für die eine Ausbildung auf wissenschaftlicher Basis erforderlich ist. Der Bund kann sie finanziell unterstützen. Ihr Leistungsauftrag umfasst:

- Unterricht: Diplomstudium und Weiterausbildungsveranstaltungen inkl. Nachdiplomausbildungen
 - Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung
 - Dienstleistungen zugunsten von Wirtschaft und Öffentlichkeit: Wissens- und Technologietransfer
- Die Zulassungskriterien:
- Gymnasiale Matur oder Abschluss einer anerkannten Diplommittelschule
 - oder Berufsmatura
 - Eignungsabklärung und 1 Jahr Arbeitserfahrung

2.3.2 *Das Profil der FH: Aus dem Bericht der Arbeitsgruppe «Fachhochschulen im Sozialbereich» der Konferenz der Kantonalen Fürsorgedirektoren (FDK) vom 21. Juni 1995*

Diese Arbeitsgruppe setzte sich im wesentlichen aus Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Kantone zusammen; ebenfalls eingeladen waren die drei Schul-Dachverbände SAH, SASSA und KOSSA.

Zusammenfassung der Arbeitsgruppen-Aussagen:

- Es sollen in der Schweiz mindestens 5 und höchstens 7 FH im Sozialbereich Studieneinrichtungen in Sozialer Arbeit (neuer Oberbegriff) anbieten. Diese Konzentration dränge sich aus Kosten- und Effizienzgründen auf. Es seien bestehende HFS im Sozialbereich in FH umzuwandeln. Die konkrete organisatorische Gruppierung (zum Beispiel Zusammenschlüsse einzelner HFS) wird offen gelassen.
- Eine solche FH kann fachlich homogen oder heterogen, zum Beispiel zusammen mit einer pädagogischen oder einer Ingenieur-Hochschule, aufgebaut sein.
- FH im Sozialbereich bieten Grundausbildungen an, welche einen theoretischen und einen praktischen Teil umfassen.
- Ob neben den FH weiterhin HFS existieren werden, welche Inhalte sie vermitteln sollen und wie die entsprechenden Ausbildungen und Diplome zu benennen wären, bedarf weiterer Abklärungen. Für denselben Tätigkeitsbereich sollen nicht Ausbildungen auf verschiedenen Bildungsniveaus bestehen. Berufsbezeichnungen sind für ein Ausbildungsniveau zu reservieren.
- Für die Neustrukturierung der Ausbildungen auf Sekundarstufe II wird das Einsetzen einer besonderen Arbeitsgruppe empfohlen. Dazu macht die Arbeitsgruppe folgenden Gliederungsvorschlag:
 1. Für berufliche Tätigkeiten in klar strukturierten Problemsituationen mit Einsatz eines erprobten Methodensets und Arbeit in delegierter Verantwortung erfolgt die Ausbildung auf Sekundarstufe II.
 2. Für berufliche Tätigkeiten in wenig strukturierten, komplexen Problemsituationen, mit einem breiten Methodenrepertoire und Arbeit in Selbstverantwortung ist analog verwandten Berufen eine Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau erforderlich.
- Die Frage der Eignungsabklärung wurde in der Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert: Aufgrund der beschränkten Zahl der schulischen

Ausbildungsplätze und der Plätze in der Praxisausbildung müsse an der Eignungsprüfung festgehalten werden. Sie dürfe jedoch nicht als Instrument für einen Numerus clausus missbraucht werden.

- Geschätzter Bedarf an FH-Ausbildungsplätzen: 1000 pro Jahr (heute an den HFS: 932).

3. Stellungnahme des Heimverbandes zu den geplanten Fachhochschulen im Sozialbereich

3.1 Der Gliederungsvorschlag der FDK-Arbeitsgruppe

Zum Gliederungsvorschlag der FDK-Arbeitsgruppe: Fachhochschulen auf der einen, Fachschulen/Höhere Fachschulen auf der anderen Seite (die Zuordnung der HFS scheint allerdings noch unklar) haben wir nicht nur Fragen, sondern auch schwerwiegende Bedenken. Zu den Fragen:

Ist ein «vertikales» oder ein «horizontales» Splitting vorgesehen?

a) «Vertikal»: In gewissen Institutionen kämen ausschliesslich Abgängerinnen und Abgänger der FH zum Einsatz, in anderen würden die Absolventinnen und Absolventen der FS(Fachschulen)/HFS arbeiten.

b) «Horizontal»: In der gleichen Institution arbeiten sowohl Absolventinnen und Absolventen der FH wie auch solche der FS/HFS. Ihre Tätigkeitsfelder würden sich insofern voneinander unterscheiden, als die eine Gruppe für «wenig strukturierte, komplexe Problemsituationen» zuständig wäre, während die andere «in klar strukturierten Problemsituationen» eingesetzt würde.

Die Bedenken:

Zu a) Wir können uns nicht vorstellen, dass man unsere Institutionen in dem Sinne aufgliedert, dass die einen «weniger strukturierte» und andere «strukturierte, klar überschaubare» (päd)agogische Tätigkeiten zu bewältigen hätten. Sowohl die (päd)agogische Arbeit mit zum Beispiel Verhaltensauffälligen wie auch diejenige mit Behinderten bzw. Mehrfachbehinderten ist an sich äusserst komplex und «wenig strukturiert», weist immer aber auch wieder andere Phasen auf. In bezug auf den (päd)agogischen Anspruch gibt es keine Unterschiede, auch wenn sich die Inhalte voneinander unterscheiden. Man täte dem einen oder anderen Praxisfeld Unrecht, ja würde es regelrecht abwerten, wollte man ihm die «weniger qualifizierteren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen» zuweisen.

Zu b) Wer die Wirklichkeit unserer Institutionen kennt, wird Mühe haben,

im Tagesablauf «wenig strukturierte» von «klar strukturierten, überschaubaren (päd)agogischen Tätigkeiten» zu unterscheiden, bzw. diese säuberlich voneinander abzugrenzen. Die Ganzheitlichkeit der Aufgaben und der (päd)agogische Alltag bringen es unweigerlich mit sich, dass die Komplexität einer Situation nicht voraussehbar ist. Jede(r) Mitarbeiterin/Mitarbeiter muss so qualifiziert sein, dass sie/er sich in der jeweiligen Situation adäquat zu verhalten weiss. Im übrigen ist es in der Praxis eher so, dass erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger erfahrenen Kolleginnen und Kollegen Hilfestellungen leisten, sofern dies notwendig ist. Dies ist aber nicht nur und in erster Linie eine Frage der entsprechenden Ausbildung.

3.2 Gliederungsvorschlag des Heimverbandes

Es ist nicht einzusehen, dass in unserem Berufsfeld Grundausbildungen auf dem Niveau Fachschule, Höhere Fachschule und Fachhochschule angeboten werden. Auch die FDK-Arbeitsgruppe formuliert – Zitat: «Für denselben Tätigkeitsbereich sollen nicht Ausbildungen auf verschiedenen Bildungsniveaus angeboten werden.» Aus unserer Sicht ist die einzig sinnvolle Aufteilung zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen im Sozialbereich diejenige in Grundausbildungen (HFS) einerseits und Kader-Ausbildungen (FH) andererseits. Letztere sollen Personen offenstehen, welche bereits eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder in einer HFS absolviert haben und auch einen entsprechenden Praxisbezug nachweisen können. Jede (grössere) soziale Institution ist darauf angewiesen, dass sie über ein mittleres und oberes Kader verfügt, das sich die Kompetenz in einer Ausbildung auf hohem beruflichen Niveau erworben hat.

Es wäre dies eine nicht nur sinnvolle, sondern eine notwendige Möglichkeit, das Berufsfeld in Sinne einer wirklichen Berufsperspektive nach oben zu öffnen. Die von uns aus gesehen dringend notwendige Durchlässigkeit zwischen Ausbildungen der Sekundarstufe II bzw. der HFS und den geplanten FH ist einigermaßen illusorisch, wenn sich alle Ausbildungen gleichermassen als Grundausbildungen definieren. Zudem könnte mit dieser Gliederung die Zahl der notwendigen FH stark reduziert werden; für die Deutschschweiz wären unseres Erachtens höchstens 2 derartige Institutionen notwendig. Als Fazit der Vergleich mit einem Hausbau: Wir haben den Eindruck, man sei heute bei den Ausbildungen im Sozialbereich

daran, den 1. Stock zu bauen, bevor das Parterre sicher abgestützt ist.

3.3 Grundausbildungen im Sozialbereich auf FH-Niveau: Unsere Bedenken und Anliegen

3.3.1 Nur noch Fachhochschulen im ausseruniversitären Tertiärbereich:

Sollte die Absicht der Schul-Dachverbände, alle HFS in FH umzuwandeln, Realität werden, viele zumindest die von uns kritisierte Unklarheit der Ausbildungs-Gliederung im Tertiärbereich weg. Allerdings konnten unsere verschiedenen Bedenken gegenüber diesem Szenario bisher nicht ausgeräumt werden. Wir befürchten insbesondere:

- Eine Überbetonung von intellektuellen Fähigkeiten bei der Zulassung zu den neuen FH und dadurch eine problematische Einschränkung des Potentials zukünftiger Sozialpädagoginnen und Pädagogen. Wir schätzen, dass die geplanten Zulassungskriterien für die FH nur von etwa 20 Prozent der heutigen HFS-Absolventinnen und Absolventen erfüllt würden. Unter anderem ist die Berufsmatura heute wenig verbreitet.

- Einen Abbau des bisher, vor allem bei den berufsbegleitenden Studiengängen, guten Praxisbezuges.
- Eine Akademisierung der Ausbildung mit dem Übergang von kleinen, überschaubaren Klassen zu einem stark theorie-lastigen, die Persönlichkeitsentwicklung vernachlässigenden, Vorlesungsbetrieb.
- Ein «schwarzes Loch» zwischen den Ausbildungen auf Sekundarstufe II bzw. den verschiedenen Fachschulen und den neuen Fachhochschulen.
- Ein schnelles Abwandern der Absolventinnen und Absolventen nach der Ausbildungszeit an einer FH aus dem Arbeitsalltag der Institutionen in Richtung Ambulanz, Beratung, Therapie, generell in Richtung akademisierte Arbeitsfelder, was – das ei hier nur am Rande erwähnt – die Schaffung von neuen, «unterschichtenden», Ausbildungen im Sozialbereich zur Folge haben könnte.
- Auf der anderen Seite Lohn-Mehrkosten durch «akademische» Lohnforderungen: Sind die Subventionen bereit, diese Mehrkosten zu übernehmen?

3.3.2 Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Wir halten allerdings das im vorigen Abschnitt skizzierte Szenario – alle HFS im Sozialbereich werden in FH umgewandelt – in nächster Zukunft für wenig wahrscheinlich. Deshalb plädiert der Heimverband Schweiz dringend dafür, dass die Höheren Fachschulen im Sozialbereich weiterhin von Bund und Kantonen subventioniert werden – sei es für eine Übergangsphase oder später im Rahmen einer neu koordinierten Ausbildungslandschaft. Als besonders fatal erachteten wir eine Entwicklung, bei der die vorhandenen Mittel auf 5–7 Fachhochschulen – als kantonale oder regionale Prestige-Objekte – konzentriert würden und jene Höheren Fachschulen, die dabei nicht mitmachen können oder wollen, deutlich weniger oder gar keine Subventionen mehr erhielten.

4. Schlussbemerkung

Wir stellen fest, dass die Praxisfelder, für welche die in diesem Papier angesprochenen Schulen ausbilden, bei der Entwicklung von Fachhochschulen im Sozialbereich bisher in keiner Weise begrüsst worden sind. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass die vorliegenden Ergebnisse der FH-Diskussionen in einseitiger Weise schulische und (regional-)politische Interessen widerspiegeln. Wir erwarten deshalb, dass unsere hier vorgebrachten Anregungen und Bedenken für die weitere Entwicklung der Ausbildungen im Sozialbereich von den zuständigen Entscheidungssträgern ernst genommen werden.

In allererster Linie ist der Heimverband aber der Meinung, dass es dringend notwendig ist, parallel zu den bis hierher kommentierten Entwicklungen, Massnahmen auf überregionaler Ebene zur Koordination der gesamten Ausbildungslandschaft im Sozialbereich, die Ausbildungen in der Sekundarstufe II mit eingeschlossen, zu ergreifen.

Zürich, im Juni 1996

Für den Zentralvorstand des Heimverbandes Schweiz:

Die Präsidentin
Christine Egerszegi-Obriest

Für den Vorstand des Fachverbandes Kinder und Jugendliche:

Der Präsident
Markus Eisenring

Für den Vorstand des Fachverbandes Erwachsene Behinderte:

Der Präsident
Ruedi Recher

EDK SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN

Profil der Fachhochschulen für Soziale Arbeit (FH-SA)

Die Plenarversammlung stimmte dem Profil der Fachhochschulen für Soziale Arbeit zu, nachdem bereits die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren und der Fachhochschulrat das Profil genehmigt hatten.

Das Profil dient den Kantonen und weiteren Trägern für die konkrete Umsetzung und die Planung von Fachhochschulen für Soziale Arbeit und ist die unité de doctrine für eine gesamtschweizerische Entwicklung. Es bildet gleichzeitig die Grundlage für die Qualitätssicherung.

Fachhochschulen für Soziale Arbeit sind Hochschulinstitutionen; sie bieten Ausbildungsgänge für jene Arbeits- und Tätigkeitsfelder im Sozialbereich an, die hohe Anforderungen an die kognitiven und personalen Kompetenzen stellen. In den Studiengängen werden die für das gesamte Feld der Sozialen Arbeit gültigen theoretischen und praktischen Grundlagen vermittelt. Zudem erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in einer der drei Studienrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokulturelle Animation.

Im Profil wird fachlich heterogenen Fachhochschulen aufgrund der besseren Möglichkeit für innovative Zusammenarbeit in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung der Vorzug gegeben gegenüber fachlich homogenen Institutionen. Den Fachhochschulen für Soziale Arbeit können auch weitere Ausbildungsgänge (auf Fachhochschul-Niveau oder nicht) angegliedert werden.

Die Diplombildung dauert beim Vollzeitstudium 3 Jahre, im Teilzeitstudium in der Regel 4 Jahre und umfasst total 3000 bis 3600 Lektionen. In einem Ausbildungskonzept sollen die Lernziele, -inhalte und -methoden für die Theorie- und Praxisausbildung festgehalten werden. Die Diplombildung schliesst mit einem staatlich anerkannten Diplom in Sozialer Arbeit und einer der Studienrichtung entsprechenden geschützten Berufsbezeichnung ab. Massgebend sind die Minimalanforderungen des Bundes sowie die *Internationale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen* vom 18. Februar 1993.

Die Errichtung von Fachhochschulen für Soziale Arbeit erfolgt durch die Weiterentwicklung von heutigen Höheren Fachschulen. Die Fachhochschulen für Soziale Arbeit sind in die regionalen Fachhochschulplanungen einzubeziehen. Ihre Zahl soll möglichst klein gehalten werden; es wird mit 5 bis maximal 7 Fachhochschulen in diesem Bereich gerechnet. Sobald die notwendigen Anpassungsleistungen erbracht sind, sind die Studiengänge in Sozialer Arbeit zu eröffnen. Der Fachhochschulrat wird den Aufbau der Fachhochschulen für Soziale Arbeit koordinieren.

Parallel zur Errichtung von Fachhochschulen sollen die Ausbildungen im Sozialbereich auf Sekundarstufe II besser strukturiert und ausgebaut werden.